

Werte PartnerInnen,

hier finden Sie die wesentlichen Änderungen seit dem Ratgeber Jänner 2016.

Landesförderungen

- **e-mobil in NÖ** -> Anpassung an die geänderte Bundesförderung.
 - Das Land NÖ fördert den Ankauf von e-KFZ mit bis zu € 1.000,--, sofern eine Bundesförderung zugesagt wurde.
 - Die Errichtung einer e-Ladestation bei gleichzeitigem Ankauf eines reinen e-KFZ wird mit bis zu € 800,-- gefördert.

Bundesförderungen

- **Förderbedingungen Elektromobilität fixiert!**
 - der Ankauf von *e-Zweirädern* wird mit bis zu € 750,-- gefördert.
 - der Ankauf von *e-PKW* wird mit bis zu € 3.000,-- gefördert (Registrierung ab 1. 3. 2017).
 - der Ankauf von *e-KFZ* zur Personen- (>2,5 < 5 t und mehr als 9 Personen) und Güterbeförderung (2,5 bis 3,5 t) wird mit bis zu € 20.000,-- gefördert.
 - E-Ladeinfrastruktur wird mit bis zu € 10.000,-- (Schnellladen) gefördert.
 - Voraussetzung ist in jedem Fall 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern.
 - Rechnungsdatum muss nach dem 1. 1. 2017 liegen, die Förderung beginnt am 1. 3. 2017 und läuft Ende 2018 aus.
- **PV Förderung neu aufgelegt!**
- **Thermische Gebäudesanierung 2017**

Hinweis: Minimale Änderungen (Links, Kontaktpersonen oder Telefonnummern) werden hier nicht nochmals erfasst - entnehmen Sie dies bitte dem aktuellen Förderratgeber.

Bitte beachten Sie generell: Der Förderratgeber wird **regelmäßig** aktualisiert – kann jedoch **kurzfristige Änderungen** wie z.B. Einreichfristverlängerungen nicht abbilden. Die **aktuellste Information** erhalten Sie immer bei den angeführten Kontaktpersonen bzw. Links.

Förderberatung
Tel.: 02742 22 14 44
gemeindeservice@enu.at

The logo for the Climate and Energy Program features a blue square with a white letter 'N' inside. To the right of the square, the text 'Klima- und Energieprogramm' is written in a bold, sans-serif font.

**Klima- und
Energieprogramm**